

Initiative Wege zum besseren LEP

ARL Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft Forum Bayern | Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V. | Bayerische Architektenkammer | Bayerische Ingenieurekammer-Bau | Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. | Bund Deutscher Architektinnen und Architekten Bayern e.V. | Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen Bayern e.V. | BUND Naturschutz in Bayern e.V. | CIPRA Deutschland e.V. | DASL Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V. Landesgruppe Bayern | KLB Katholische Landvolkbewegung Bayern | VBI Verband Beratender Ingenieure LV Bayern e.V. | SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. RG Bayern | VzSB Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

Gemeinsame Stellungnahme

Viertes Modernisierungsgesetz Bayern (Entwurf): § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Der **Initiative Wege zum besseren LEP** gehören zahlreiche Kammern, Akademien und Verbände aus den Bereichen Raumentwicklung, Planen und Bauen, Naturschutz und Heimatpflege an. Die Initiative nimmt die Anhörung zum Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetzes zum Anlass, gegen eine Schwächung der Landes- und Regionalplanung durch Deregulierung und für gemeinsame erste Schritte zu ihrer inhaltlichen Modernisierung im Sinne des Leitgedankens der Nachhaltigen Entwicklung zu plädieren. Denn die Raumentwicklung steht vor einer Zeitenwende. Sie ist vergleichbar mit der Industrialisierung und Urbanisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Klimakatastrophe, Extremwetter, Artensterben und Pandemien fordern dringend einen Paradigmenwechsel. Eine zukunftsfähige und verantwortliche Landesentwicklung muss die planetaren Grenzen für Belastungen des Ökosystems als Leitplanken beachten, um aktuelle Krisen nicht zu verschärfen und kommende Generationen nicht mit einer schweren Hypothek zu belasten.

Die Initiative begrüßt grundsätzlich den Fokus des Gesetzentwurfs auf Zielgerichtetheit, Straffung und Wirksamkeit, vermisst aber eine übergeordnete, räumliche und gestaltende Leitidee. Der Gesetzentwurf enthält in § 7 einige positive formelle Erleichterungen für die Regionalplanung. Dazu zählen die Stärkung der Eigenverantwortung der Regionalen Planungsverbände durch die Genehmigungsfreiheit der Verbandssatzung (Art. 9) sowie die Streichung der bis zu zwei Jahren beanspruchenden Verfahren der Verbindlicherklärung von Regionalplänen durch die höhere Landesplanungsbehörde (Art. 15). Für die Praxis hilfreich erscheint auch die vorgesehene Klarstellung und Optimierung der Vorschriften über die Festlegung von Ausschluss- und Vorranggebieten (Art. 16 Abs. 2 Grundlagen, bisher Art. 14).

Allerdings werden formale Aspekte wie „*Entbürokratisierung und Deregulierung*“ in diesem Gesetzentwurf als Kern einer „*Modernisierung*“ verstanden. Eine zukunftsfähige Modernisierung müsste dagegen vorrangig bei den materiellen Engpassfaktoren der Landesentwicklung ansetzen: Klima- und Biodiversitätskrise, Wohnungskrise, Verteilungskrise und nicht zuletzt die Krise des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Demokratie.

Die Initiative lehnt deshalb folgende in § 7 vorgesehene Änderungen des BayLplG ab, weil:

- 1. Zielabweichungsverfahren erleichtert und damit die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit von Raumordnungsplänen geschwächt werden.**
Art. 4 (neu) schränkt das Ermessen der obersten bzw. höheren

Landesplanungsbehörde ein („*soll... stattgeben*“ statt „*kann...zulassen*“) und ersetzt das „*Einvernehmen*“ mit fachlich berührten Stellen und das „*Benehmen*“ mit betroffenen Gemeinden durch deren bloße Anhörung. Beide Änderungen widersprechen der qualitativen und ausgewogenen Steuerungswirkung der Raumordnungsplanung.

Zur Stärkung der Steuerungswirkung sollte insbesondere der in Art. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes verankert Alpenschutz im BayLplG auch raumordnungsrechtlich verbindlich umgesetzt werden mit der Verpflichtung auf den Vollzug des „*Protokolls zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Raumplanung und nachhaltige Entwicklung*“. Dadurch sind bei Abwägungen in Verbindung mit Art. 5 dieses Protokolls auch alle anderen Protokolle der Alpenkonvention zu berücksichtigen.

2. Beteiligungsrechte eingeschränkt werden.

Öffentlichkeit und öffentliche Stellen erhalten gem. Art.18 (neu) künftig lediglich „*Gelegenheit zur Stellungnahme*“. Damit wird anstelle eines Dialogprozesses eine Einbahnkommunikation eingeführt. Stellungnahmen sind (auch bei Raumverträglichkeitsprüfungen) innerhalb der i.d.R. einmonatigen Veröffentlichungsfrist (Ausschlussfrist) im Internet abzugeben. Angesichts zunehmender Raumnutzungskonflikte und divergierender Interessen der Akteure ist diese Fristverkürzung um zwei Monate (bisher nachlaufende Äußerungsfrist) nicht vertretbar. Konflikte werden damit häufiger auf den meist wesentlich zeitaufwändigeren Rechtsweg verlagert.

3. Der Landesplanungsbeirat geschwächt wird.

Durch die in Art. 13 (neu) vorgesehene Streichung des bisherigen Abs.1 ist die Zusammensetzung des Beirats völlig ins Belieben der obersten Landesplanungsbehörde gestellt, das Vorschlagsrecht der kommunalen Spitzenverbände und die Möglichkeit der Berufung von Sachverständigen entfallen. Die Ernsthaftigkeit, den Landesplanungsbeirat als interdisziplinäres und pluralistisches Expertengremium dialogisch einzubinden und anzuhören, ist bereits jetzt kaum erkennbar. Eine weitere Schwächung erfährt der Beirat durch die Streichung der Verpflichtung, ihn an der Ausarbeitung und Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms zu beteiligen (bisher Art. 20 Abs. 1) und zu grundlegenden Fragen der Raumordnung und Landesplanung zu hören.

4. Transparenz und Wirkungskontrolle abgebaut werden.

Durch die Streichung von Art. 31 (alt) Raumbesichtigung und Art. 32 (alt) Unterrichtung des Landtags werden Evaluierungs- und Berichtspflichten und damit Wirkungskontrollen staatlicher Politik abgebaut bzw. in das Ermessen der Verantwortlichen gestellt. Damit werden die Möglichkeiten einer kritischen Bewertung und Diskussion von Zielerfüllung und Handlungsbedarf im Landtag und in der Öffentlichkeit unverträglich eingeschränkt. Wir regen an, die fachlichen Daten regelmäßig zu erfassen und transparent zu machen und damit die Berichtspflicht zu einer laufenden Fortschrittskontrolle (Monitoring) weiterzuentwickeln.

Die **Initiative Wege zum besseren LEP** hat schon in ihrem Memorandum 2018 betont, dass nachhaltige Raumentwicklung

- positive räumliche Leitbilder braucht, die Lebensqualität in einem zukunftsfähigen Bayern anschaulich vermitteln;
- die vielfältigen Landschaften, die als kulturelle und natürliche Lebensgrundlagen die Identität Bayerns prägen, als Basis hat;
- nur als lernender, offener Prozess mit einer breiten Teilhabe aller Akteure erfolgreich sein kann, wobei insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besser in Leitbildentwicklung und Umsetzung von Zukunftsprojekten eingebunden werden müssen.

Das LEP kann so zu einem **Landes-Chancen-Programm** werden, das die unvermehrte Fläche effizienter nutzt, Landschaften erhält und diese regeneriert, z.B. durch multifunktionale Nutzungen als Regelfall sowie durch die Ausweisung von multicodierten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten neuen Typs.

Eine gute Grundlage dafür sind Initiativen und Programme verschiedener Ressorts der Staatsregierung, die in einzelnen Handlungsfeldern bereits bemerkenswerte Schritte in Richtung auf eine zukunftsfähige Landesentwicklung eingeleitet haben. Dazu zählen z.B. der *Zukunftsdialo g Heimat.Bayern*, die *Flächensparoffensive*, Initiativen der Integrierten ländlichen Entwicklung wie *KlimaChancen*, *Vielfalt Dorf* oder *Öko-Modellregionen*, das *Aktionsprogramm Schwammregionen* und andere Programme des Ressourcenschutzes im ländlichen Raum, das *Bayerische Klimaschutzprogramm* sowie experimentelle Programme der Wohnungs- und Städtebauförderung wie *LANDSTADT BESTAND*, *Leerstand jetzt WOHNEN* oder die *Pilotprojekte Gebäudetyp-e*. Nicht zuletzt besteht die Chance, die Ergebnisse der Enquete-Kommission „*Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern*“ und die darin formulierten Leitplanken für Räumliche Gerechtigkeit als Leitbild und Referenz für räumliches Handeln und Gestalten mit Leben zu füllen.

Um ihre Wirkung entfalten und Synergien ausschöpfen zu können bedürfen die Ressortprogramme einer stärkeren Vernetzung durch ein räumliches Leitbild für Bayern und durch integrierte, ressortübergreifende Strategien. Damit besteht zugleich die Chance, Demokratie durch mehr bürgerschaftliche Teilhabe an der Zukunftsgestaltung erlebbar zu stärken und staatliches bzw. kommunales Handeln stärker mit zivilgesellschaftlichem Engagement zu verbinden. Das Landesentwicklungsprogramm ist dafür das geeignete Instrument.

Zur zukunftsfähigen Modernisierung der Landesplanung in Bayern bieten die Akademien, Kammern und Verbände der Initiative Wege zum besseren LEP gerne ihre fachliche Unterstützung und Kooperation an.

München, 11. August 2025

Gez:

Prof. Dr. Hans-Martin Zademach

Stellvertretender Leiter des ARL-Forums Bayern der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Prof. Dr. Manfred Miosga

Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum ALR e.V.

Prof. AA Dipl. Lydia Haack

Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer KdöR

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken

Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau KdöR

Dr. Thomas Büttner

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.

Richard Mergner

Landesvorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Michael Leidl

Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten BDA Landesverband Bayern e.V.

Dr. Johannes Gnädinger

Erster Vorsitzender des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla Landesverband Bayern e.V.

Axel Doering

Präsident CIPRA Deutschland e.V.

Robert Neuberger

Vorsitz der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung DASL e.V. Landesgruppe Bayern

Martin Wagner

Landesgeschäftsführer der Katholischen Landvolkbewegung Bayern KLB e.V.

Dr.-Ing. Christoph Gottanka

Landesvorsitzender des Verbandes Beratender Ingenieure VBI Landesverband Bayern e.V.

Dr. Marco Hölzel

Mitglied im Landesplanungsbeirat für die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL e.V., Regionalgruppe Bayern

Dr. Klaus Lintzmeyer

Mitglied im Landesplanungsbeirat für den Verein zum Schutz der Bergwelt VzSB e.V.